

Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes am Hans-Leinberger-Gymnasium

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	03.05.2021	Stadt Landshut, den	15.04.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Hr. Günter Götz

Vormerkung:

Der Parkplatz am Hans-Leinberger Gymnasium wurde mit Eintragungsverfügung vom 15.02.2012 zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 266 gewidmet.



Abb. 1
Quelle

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 Lageplan:

Es ist beabsichtigt im nördlichen Bereich des Parkplatzes eine Fahrradabstellanlage für das Hans-Leinberger Gymnasium zu errichten. Daher ist es erforderlich einen Teil der Widmungsfläche der Nr. 266 einzuziehen. Betroffen sind die Flurstücke 2217/0, 2218/0 und 2223/6 der Gemarkung Landshut (Abb. 2)

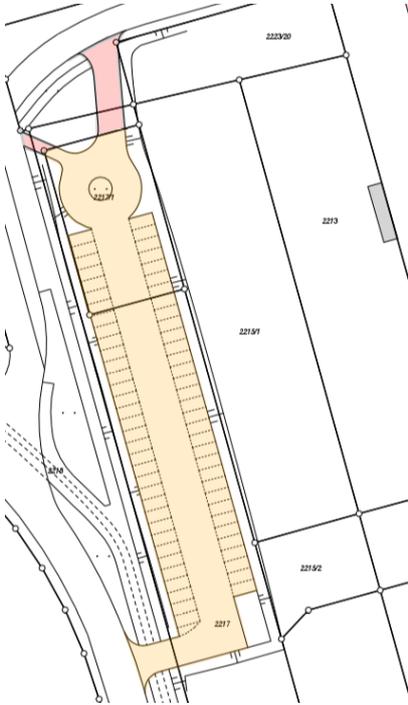


Abb. 2

Quelle Lageplan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Straßenrechtlich besteht nunmehr folgender Handlungsbedarf:

Die in Abb. 2 rot markierten Teilflächen, die ihre Verkehrsbedeutung vollständig verlieren werden, müssen gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayStrWG eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

Beschlussempfehlung:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die Teilflächen auf den Flurnummern 2217/0, 2218/0 und 2223/6 der Gemarkung Landshut, im Bereich des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 266, sollen im Umfang der im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan* rot markierten Fläche eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*

**) Der vorstehend als „Abb. 2“ bezeichnete Plan soll Bestandteil des Beschlusses werden*

Anlagen:

-